IMT Nuremberg Archives

H – 1339

International Court of Justice

H1339 – 0001

Eidesstattliche Erklärung

1121

Allendorf, 16. Juni 1946

FRANZ MATTENKLOTT
General der Infanterie

being duly sworn, depose and say:

Betr. Steinbrüche A-dschimmuskaisk (Krim)

Ende Ma i 1942 waren die Kämpfe auf der Halbinsel Kertsch beendet. Feind befand sich eingeschlossen nur noch in den Steinbrüchen von Adsch-immuskaisk.

Diese waren unterirdisch, eingerichtet als Befehlsstellen mit elektrischem Licht, Brunnen, Versorgungseinrichtungen und Unterkunft für 10.000 Mann und mehr. Ausgänge am und im Dorf, in Hä usern, schätzungsweise hundert; versteckt und schwer zu finden.

Hier spielten sich nach Beendigung der Schlacht heftige Kämpfe a b.

Alle Aufforderungen, sich zu ergeben, lehnten die Russen ab. Im Gegenteil, sie führten Kä mpfe hinter der Front gegen Versorgungseinrichtungen und einzelne deutsche Soldaten. Die Steinbrüche wurden ab Juni 1942 im systematischen Minenkrieg stückweise genommen. A nfang September 1942 besetzten rumä nische Truppen die letzten Stollen.

Gas wurde in diesem Kriege von deutschen Truppen nicht verwendet.

Die Gefangenen wurden nicht nur nicht erschossen oder schlecht behandelt, sondern als tapfere Soldaten geehrt.
Ein in den Steinbrüchen verwundeter Oberst wurde nach der ä rztlichen Versorgung im Kasino bewirtet.

Franz Mattenklott

Subscribed and sworn to before me

this 17. day of June 1946

A.C. Fredenburgh 1541390
1st Lt. Inf.
Camp Commander

H1339 - 0002

L 3400 u01

H1339 – 0003

Heinz Pomtow
Oberst i.G.

Datum d. 29.6. 1946

1122 a

Eidesstattliche Erklärung.

Betreffend: Angeblicher Befehl, keine Gefangenen zu machen.

I, Heinz Pomtow, Oberst i. G. being duly sworn, depose and say:

Während der Zeit der Führung der 3. Panzer Division durch General Rodel, die ich als Ia der Division von der zweiten Februarhälfte 1941 bis zum Ausscheiden General Rodels von der Divisionsführung in der zweiten Oktoberhälfte 1941 übersehen kann, ist mir kein Befehl General Rodels bekannt geworden, dass im Kriege gegen Rußland keine Kriegsgefangene gemacht werden sollten. General Rodel hat auch gesprächsweise in meiner Gegenwart meiner Erinnerung nach niemals derartige Ansichten geäußert.

Der Division unterstand während des Rußlandfeldzuges bis zu meinem Ausscheiden aus der Division im November 1942 Kriegsgliederungs-

H1339 – 0004

mässig das Panzer Regiment 6. Das Panzer Regiment 4, dem der Soldat Hans Preuss aus Regenwalde angehört haben soll, hat während meiner Tätigkeit als Ia der Division bis November 1942 niemals kriegsgliederungsmässig und meiner Erinnerung nach auch niemals taktisch unterstanden.

Hans Preuss
Oberst

Subscribed and sworn to before me
this 11 day of July 1946 at Dachau.

I, Elmer Warning, being thoroughly conversed with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst i.G. Preuss

Warning, Oberstl.

Harry Szanger.
Harry SZANGER
Capt A.C.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau.

General W. Nehring Camp Ashcan 3.7.d. 46

1122 b

Ich, General Walther Nehring, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung

betreffs: angeblichen Befehl, keine Gefangenen zu machen.

Ich, Walther Nehring, General der Panzertruppen, von 22.6.41 bis Ende Januar 1942 als Kommandeur der 18. Panzerdivision in Russland eingesetzt, erkläre nochmals auf das bestimmteste und gewissen zu Aussage des Hans Krebs aus Regenwalde, selbst im Panzer-Rgt. 4, wonach ich bei Bialystok 1941 angeblich befohlen haben soll, keine keine Gefangenen zu machen, folgendes:

1/ Ich habe diesen angeblichen Befehl niemals gegeben, da er gegen das Völkerrecht und gegen die Gesetze der Humanität verstossen hätte, denn Grundlage für mich und meine Truppe selbstverständliche Gesetz war, jemal wir Ingenieurtruppen arbeiten. Ich habe auch nicht davon gehört, dass im Nachbarkorps jemals anders verfahren worden sei. — Zeugen: mein damaliger Ia, jetzige Oberst im Gen. Stab Eston, sowie die mir damals unterstellten Kommandeure (Gen. Lt. Solare, Gen. Maj. Schneider, Oberst Schräpler u. a.).

2/ Der Aussagende Hans Krebs ist mir unbekannt, das Panzer-Rgt. 4 gehörte niemals zu meinem Verbande (sondern das Panzer-Rgt. 18!), auch nicht zum XXXXVII. Panzer-korps,

in dessen Rahmen unsere Division eingesetzt war. Dieses kann den angeblichen Befehl also nur vom Sonntag, als Grund der 3. Tage entstanden haben.

Meines Wissens gehörte Panzer-Gr. 4 auch nicht der 3. Panz. Division des Gen. Lt. Model, welcher plötzlich Panz. Gr. 6 organisch eingegliedert war, was ja gefällig nachprüfbar.

Das Panz. Gr. 4 hat meines Wissens auch niemals als unter Manstein gekämpft, bestimmt jedoch nicht zu Kriegsbeginn, also seinerzeit Gen. Lt. Model mit seiner 3. Panz. Div.

3/ Es ist ungewöhnlich, dass ein einfacher Leutnant die Dauer von Kommandierungen fremder Dienststellen kennt. Dagegen war damals nicht einmal der Name des eigenen Div. Kommandeurs bekannt. Ungewöhnlich fällt auch, dass Brenner zum Kommandierungsamt kommt, denn er nicht unterstand, und sogar von dem Dienststellenleiter Sonntag (nachträglich ?) fahren will. Diese Kommission erscheint dieser wenig glaubhaft; es hätte kaum jedenfalls den erwähnten Befehl des Gen. Lt. Model mit und hat hätte auch nicht den gleichen Befehl gegeben, wie Brenner behauptet.

4/ Eine Erklärung gibt hierfür die Tatsache, dass die Namen Model und Nehring allgemein als Panzergenerale bekannter waren als die Masse anderer Generale und sie auch die meisten Propaganda mit ihnen betrieb.

H1339 – 0006

Gefangenen. Es ist möglich, dass Brems in seiner Aussage einmal bewusst eine falsche Erinnerung [illegible] und falsche, Gerüchte und Tatsachen (z. B. auf Grund des sogenannten „Kommissarbefehls") durcheinander gemischt hat, einmal etwa bei Beginn, wie üblich, die falschen Gerüchte übernommen. Es entspricht ja nicht genau der bestimmten Absicht einer Verschleierung meiner Gefangennahme (17. Panz. Div.) Anfang Juli 1941 bei meinem Fehlen, als ja wirklich der Generalmajor Nehring sei.? Das einem russischen Propaganda-Flugblatt sei ja der Gefangene mit der 18. Panz. Div. gemischt! Wieder trat jetzt nicht zu. Jedenfalls muss aus meiner Gefangennahme, wie die Akten nach Nachrichten lagen und sie daher genau aus meiner Gefangennahme bekannten oder Gerüchten falsche Bilder nach ihrer eigenen Darstellung stehe.

5) Der Hergang der Aussage ist wiegenau: Brems sagt nun: „Ein höherer Stabsoffizier wurde vom Kommandeur der 18. Panz. Div., Gen. Maj. Nehring, aufgefordert, mich festzunehmen! Woher will er das wissen? Hat er ihn gesehen? Wann und wo? Wie war der Hergang?

Im Jahre war es üblich, dass sich Dienststellen auf Grund des vorgesetzten Befehls eigene Befehle herausgaben, die dem eigenen Befehlsbereich und der eigenen Lage an Art und Stelle entsprachen. So befahl der Div. Kommandeur nur an

H1339 – 0007

sein Regimentskommandeur und der einfache Soldat selbst seinen unmittelbaren Kompanie- oder gar Zugchef, der den Div. Chef garnicht wußte, weil der Zug- oder Kompaniechef ja selbst nicht kannte. Umsomehr war vielleicht Kriegsgefangenschaftsbedingten Grüßen für und der gräßlich, wobei ja auch Hitler 4/ sinnlos.

6/ Die Angabe in der sogenannten Urkundensammlung (wie hart, daß die deutsche Sprache nicht kennt!) vom 20.6.41 betrifft mich nicht, da Kanz.-Bgl. 4 mir nicht unterstellt war (siehe Pkt. 2)!

Im übrigen erscheint mir diese Urkunde fragwürdig und von Irrtum nicht freizusprechen zu sein.

Panzerbesatzungen wurden im Kampf mit allen Gefahren, Verwundung, Tod, Gefangenschaft der Panzer zu verbinden, da sie entweder in Ehren mit ihren Geschützen von Panzer gegen den auch weiteren Entfernung kämpfen oder aber durch den Feind sinnlos kämpfend in die Hände fallen, wobei keine Zeit bleibt, Verwundete sofort zu versorgen, weil jeder Mann im Panzer seine unentbehrliche Funktion hat. Der Tragen der Verwundeten wie der Patronen ist dann Aufgabe der folgenden Panzergrenadiere (Infanterie!) [illegible] der besonderen Sanitätseinheiten.

Es ist aber festzustellen, daß unsere Panzerbesatzungen 1939/40 unter dem Verband, Verwundete zu tragen, sich dem Kampf entzogen haben. Weshalb sie nicht

wollte der unterrichtende Offizier dieser Möglichkeit gänzlich verschärfen bei Kriegsbeginn vorbeugen, was Brews in der allgemeinen Verschärfung falsch aufgefasst hat.

Erstaunlich ist auch, dass Brews das Datum noch genau angeben kann. Meines Wissens wurde der endgültige Befehl zum Einmarsch erst am 21. 6. früh gegeben. Vorher wurde die Truppe bestimmt nicht unterrichtet, da immer noch die Hoffnung bestand, es handle sich um einen großen Bluff. In allgemeinen vergaß der normale Soldat unter der körperlichen Anstrengung und den Eindrücken aller Art jeden Tagesbefehl, mochte an wir selbst wollte.

Interessant ist, dass auf Grund Ihrer Schilderungen die Gefangenschaft einer Schallen Vorgehens immer wieder hervorgestellt wurde, ohne allerdings zu den Beschäftigungen der H. Brews zu kommen. Dieses Schallen Vorgehen war für alle „Schallen Verbände" bestellen, nicht nur für unsere Division, sondern für das ganze Offizier.

Z) Den übrigen sind Kriegsgefangene und interessante Fälle besonders bei unserer Division stets nach den völkerrechtlichen Bestimmungen behandelt worden. Die Gefangenen wurden sogar ausgesprochen kameradschaftlich behandelt und angestaunt und oft sahen sich Einwohner nach rückwärts in Marsch gesetzt, weil man Brüder Hans wollte und bald merkte, dass sie uns Ihren Hass schenken wenn. Da sah ich gefangene Fünfzig Gefangene, denen ich den Weg zur Sammelstelle

H1339 – 0009

Briefe, so z.B. am 4.10.41 bei Karatscheff etwa das Bild, die in Marschkolonne ~~bei~~ nach mittwärts hinter unsere Front marschierten. Es konnte fest festgestellt, dass die Erfassung der Gefangenen einwandfrei, sämtliche sogar grosszügig und lässig war, da unsere Männer keinen Hass gegen den geschlagenen Gegner aufbrachten. Im übrigen falle eine Kampfdivision wenig mit Kriegsgefangenen zu tun, da ihre Aufgabe war, schnell in die eingebrochene Lücke der rückwärtigen Armee zu stossen, während die Gefangenen dem nachfolgenden Korps bzw. der folgenden Infanteriedivision übergeben bzw. überlassen wurden. Erschwerend fiel jedoch zuweilen den Kampftruppen die Betreuung gefährdeter (z.B. Überfälle der Zivil. Bevölkerung), was meist dann eintrat, wenn es mit der grossen Menge anfallender Gefangener zusammengefangen hat.

8) Zusammenfassend halte ich die Aussage des Herrn Brees, soweit sie mir bekannt, aus den Gründen 1) - 7) als vollinhaltlich ganz unrichtig ab. Die Lage des Gen. d. Inf. Model ist mir nicht bekannt geworden.

Walter Nehring

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of June.
July 1946

[Harry Szanger → Harry Szanger
Capt. A.C.]
Investigator Examiner
War Crimes DACHAU

I, Horst von Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General W. Nehring.

H.v. Mellenthin
Gen. d. Arb.

Hans S c h r e p f f e r
Generalmajor

Neu-Ulm, den 27.6.46.

5.7.

1122

Eidesstattliche Versicherung !

Betrifft : Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalmajor Hans S c h r e p f f e r, von Beginn des Russlandfeldzuges bis Anfang August 1941, Kdr. des Schtz.-Rgts. 101 und von Ende Sept.41. bis Jan. 1942 Kdr. der 18. Schtz.-Brigade,

being duly sworn, depose and say :

In den beiden vorgenannten Dienststellungen unterstand ich der 18. Pz. Div. , Kdr. war der damalige Generalmajor Nehring.
Ein Befehl der Div., keine Gefangenen zu machen, ist mir nicht bekannt geworden. Im Gegenteil sind während der genannten Zeiten von der mir jeweils unterstellten Truppe in den Gefechten zahlreiche Gefangene gemacht worden. Sie wurden den völkerrechtlichen Bestimmungen gemäss behandelt und nach rückwärts in Gefangenenlager abgeschoben.

Hans Schrepffer

Subscribe and sworn to before me this 5. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909

H1339 - 0011

201

Eduard H a u s e r
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 18 Juni 46.

1122 d

Eidesstattliche Versicherung !

Betrifft : Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalleutnant Eduard H a u s e r, vom Nov. 40. bis Aug. 41. Kdr. des Pz.Rgts. 18,

being duly sworn, depose and say :

Ein Befehl des Kommandeurs der 18. Pz.Div., des ehemaligen Generalmajors N e h r i n g, Gefangene zu erschiessen, ist mir während meiner Zugehörigkeit zur 18. Pz.Div., der ich als Kommandeur des Pz.Rgts. 18 angehörte (von Nov.40. bis Aug.41.) niemals bekannt geworden.
Im Gegenteil sind von der mir unterstellten Einheit (Pz.Rgt.18) zahlreiche Gefangene gemacht worden, die grundsätzlich nach den geltenden Völkerrechtsbestimmungen behandelt wurden.

H. Häuser

Subscribed and sworn to before me this
18. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909

H1339 - 0012

Kurt Laube,
Major.

Dachau, P.W.E. 29, Lage 2.

1122 e

I, Kurt Laube, Major, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Aussage der Haus Drews aus Regenwalde über den angeblichen Befehl der Generalmajor Nehring, Kommandeur der 18. Pz. Div., keine Gefangene zu machen.

Ich, Kurt Laube, Major, von Juni 1941 bis März 1942 als Kommandeur der I./Flakregiment 12 zeitweilig im Rahmen der 18. Pz. Div. in Rußland eingesetzt, erkläre nach bestem Wissen und Gewissen:

1.) Die Aussage des Soldaten Haus Drews aus Regenwalde ist mir unverständlich. Ich kenne weder den angeblichen Befehl der Gen. Lt. Model noch den angeblich gleichen Befehl der Gen. Maj. Nehring, Kommandeur der 18. Pz. Div., der zu Beginn der Kriege gegen Rußland im Juni 1941 gegeben sein soll, wonach angeblich keine Gefangenen gemacht werden dürften. Mir ist weder damals noch später ein derartiger Befehl der Gen. Maj. Nehring bekannt geworden. In der Zeit, die ich im Bereich der 18. Pz. Div. eingesetzt war, habe ich nie gehört oder gehört, daß russische Kriegsgefangene erschossen worden sind.

2.) Das Panzerregiment 4 gehörte zu der Zeit, die ich im Bereich der 18. Pz. Div. eingesetzt war, nicht zur 18. Pz. Div., sondern das Panzerregiment 18.

Kurt Laube.

Subscribed and sworn to before me this day of July 1946.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau.

H1339 – 0013

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major K. Laube.

H. v. Mellenthin
General der Art.

H1339 – 0014

~~124~~ 217

Günther P a p e
Generalmajor

Neu-Ulm, den 26. Juni 1946

1122 1

Eidesstattliche Versicherung !

Betrifft : Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalmajor Günther P a p e , I.8.41.-I.8.42 Kdr.Kradsch.Btl.3. I.8.42.-I.8.43.Kdr.Pz.Gren.Rgt.394.

being duly sworn, depose and say:

Von Beginn des Russlandfeldzuges bis Mitte 1943 war ich bei der 3. Pz.Div. als Btl.-Kdr. Kradschtz.Btl.III, später A.A. 3, ab Juli 1942 als Kommandeur des Pz.Gren.Rgts. 394 tätig. Während dieser Zeit sind russische Kriegsgefangene nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen stets gut behandelt worden. Alle Gefangenen wurden nach Massgabe der vorhandenen Mittel mit Nahrung usw. versorgt. Verwundeten wurde stets ärztliche Betreuung zu teil. Als bei Lochwiza (Gegend Romny) ein russischer Armeestab mit einem Dtz. teils verwundeter russischer Generale von einem Krad-Schtz.-Btl. gefangen wurde, sind diese anständig behandelt und, wo nötig, verbunden worden. Ich selbst schritt gegen Soldaten fremder Truppenteile ein, die den Generalen Abzeichen als Andenken abnehmen wollten.
Im Kaukasus nördl. des Therek ostw. Wosdok sagten Ueberläufer laufend aus, dass in den von uns geräumten Gebieten ostw. Wannerskaje den russischen Truppen das Betreten der Dörfer und eine Unterhaltung mit der Zivilbevölkerung verboten wurde, weil diese begeistert von der Behandlung der Gefangenen durch die Deutschen erzählten.
Es ist unwahr, dass der General M o d e l als Kommandeur der 3. Pz.Div. Befehl gab, keine Gefangenen zu machen, keine verwundeten Russen ärztlich zu betreuen oder Gefangene zu töten.

Günther Pape

Subscribed and sworn to before me this
28 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
serial-nr: 01.332.909

H1339 - 0015

FALKENHORST
GENERALOBERST

NUERNBERG, 13.6.1946.
JUSTIZPALAST.

12

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

1123

ICH VERSICHERE HIERMIT AN EIDES STATT:

DIE RUSSISCHE ANKLAGE BEHAUPTET IM PROTOKOLL AUF SEITEN 4455/4457 ERSCHIESSUNG UND SCHLECHTE BEHANDLUNG VON JUGOSLAVISCHEN GEFANGENEN IN NORWEGEN.

AUS DER ANKLAGE IST ERSICHTLICH, DASS DIE GENANNTEN GEFANGENEN VON SS-EINHEITEN BEWACHT WURDEN. AUS DIESER TATSACHE ERGIBT SICH, DASS FUER SIE DER REICHSKOMMISSAR TERBOVEN ZUSTAENDIG WAR, DER SICH DIESE GEFANGENEN WAHRSCHEINLICH FUER SEINE VIELEN WEGEBAUARBEITEN ANGEFORDERT UND AUF GRUND SEINER PARTEIPOLITISCHEN BEZIEHUNGEN ZU ALLEN AMTSSTELLEN IRGENDWO IM REICH BESORGT HAT.

VOM FRUEHJAHR 1941 AB GAB ES IN NORWEGEN KEINE DER WEHRMACHT UNTERSTEHENDEN WAFFEN-SS- KAMPFVERBAENDE. WAS SICH IN DEN JAHREN 1942 UND SPAETER AN SS-EINHEITEN IN NORWEGEN BEFAND, UNTERSTAND AUSSCHLIESSLICH DEM REICHSKOMMISSAR TERBOVEN ODER RICHTIGER GESAGT DEM HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER REDIESS FUER ZWECKE DER AUFRECHTERHALTUNG DER INNEREN ORDNUNG IM LANDE NORWEGEN.

NAEHERES UEBER DIE VERWENDUNG UND TAETIGKEIT DIESER SS-EINHEITEN IST MIR NICHT BEKANNT. AUCH DER AUF SEITE 4456 GENANNTE SS-STURMBANNFUEHRER DOLPS IST MIR VOELLIG UNBEKANNT.

WEITERES VERMAG ICH ZU DIESEM ANKLAGEPUNKT, MIT DEM DIE WEHRMACHT NICHT DAS GERINGSTE ZU TUN HAT, NICHT ANZU GEBEN.

v. Falkenhorst

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June 1946 at Nuremberg, Ger.
Samuel W. Bunder
Capt. Inf O-35 8239

I, Emma D. Schumacherland, being conversant with both the English and German languages have acted as interpreter in the swearing of this affidavit.

Emma D. Schumacherland

H1339 - 0016

v. Natzmer
Generalleutnant

Datum, 29.6.46

1124

H1339 – 0017

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen

I, Generalleutnant Oldwig v. Natzmer, being duly sworn depose and say:

Ich war während des Ostfeldzuges eingesetzt als:

1.4.41 – 16.7.41	Ia der 161. Inf. Division
17.7.41 – 3.6.42	Ia XXXIX. Pz. Korps
5.6.42 – 31.10.42	Verbind. Offizier OKH bei 4. Pz. Armee
15.12.42 – 20.7.44	Ia Pz. Gren. Div. „Grossdeutschland"
21.7.44 – 26.1.45	Chef des Generalstabes Heeresgr. Kurland
27.1.45 – 16.2.45	" " " " Nord
17.2.45 – 8.5.45	" " " " Mitte

Für diesen Zeitraum, also für die Dauer des gesamten Ostfeldzuges, gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Die mir unterstellten Kriegsgefangenen wurden grundsätzlich der Genfer Konvention entsprechend behandelt. In allen meinen Dienststellungen ist mir nicht ein Fall von Gefangenenmisshandlung bekannt geworden. Ich bedaure, dass diese mir Kriegsgefangene nicht ausreichend vernommen werden können; sie wären fraglos selbst die besten

Zeugen für ihre gute Behandlung durch die deutsche Truppe. In fast allen Fällen waren die deutschen Kolonnisten vor, in deutscher Kriegsgefangenschaft gewesen, haben oft freiwillig in Frontnähe bei der Truppe mitgearbeitet und grosse Treue und Anhänglichkeit gezeigt.

Das Erstaunen über die völlig korrekte Behandlung der russ. Kriegsgefangenen, die im Gegensatz zur russischen Propaganda auf diesem Gebiet stand, wurde ~~im~~ auch im Sommer 1942 durch den Sohn Stalins, der durch einen Truppenteil des XXXIX. Pz. Kps. gefangen genommen worden war, gesteigert. Bei seiner Vernehmung beim Stabe dieses Korps, dem ich damals angehörte, betonte er ausdrücklich für sich und seine Kameraden die gute Behandlung durch die deutsche Truppe, obwohl bei seiner Gefangennahme niemand wissen konnte, um wen es sich handelte.

Die russischen Kriegsgefangenen machten überall, wo man sie sah, einen sehr zufriedenen Eindruck.

Dies galt in noch höherem Masse für die sogen. „Hilfswilligen". Der Beweis für die absolute Freiwilligkeit ihrer Dienstleistung wird dadurch erbracht, dass ich selbst an mehreren Stellen

der Deckung Kampfgruppen-Abteilungen in schwierigen und verworrenen Lagen, einmal sogar unter feindlichem Feuer, die selbstverständlich ihren Dienst ohne jede deutsche Aufsicht versahen. Keiner der Kampfgruppen, unter denen sich auch riesige Kriegsgefangene in grosser Zahl befanden, dachte gerade in schwierigen Lagen daran, davonzulaufen oder zu seinen deutschen Truppenteil zu verlieren.

v. Natzmer
Generalleutnant.

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant v. Natzmer.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR. EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1339 – 0019

RUDOLF-CHRISTOPH
FREIHERR VON GERSDORFF
GENERALMAJOR

NUERNBERG, DEN 1. JUNI 1946

1125

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, RUDOLF-CHRISTOPH FREIHERR VON GERSDORFF, GEBOREN AM 27. MAERZ 1905 IN LUEBEN/SCHLESIEN, ERKLAERE AN EIDESSTATT:
ICH WAR VON APRIL 1941 BIS SEPTEMBER 1943 DRITTER GENERALSTABSOFFIZIER DER HEERESGRUPPE MITTE AN DER OSTFRONT.
AUF GRUND DIESER MEINER DIENSTLICHEN TAETIGKEIT SAGE ICH ZU DEM ANKLAGEPUNKT „KRIEGSGEFANGENEN-BEHANDLUNG" FOLGENDES AUS:

DIE BEARBEITUNG ALLER KRIEGSGEFANGENEN-ANGELEGENHEITEN OBLAG DEN ZUSTAENDIGEN QUARTIERMEISTER-DIENSTSTELLEN.
DURCH DIE ZU MEINEM ARBEITSBEREICH GEHOERIGEN VERNEHMUNGS-KOMMANDOS ERHIELT ICH JEDOCH EINEN GEWISSEN EINBLICK IN DIE VERHAELTNISSE.

1. DER ANFALL AN KRIEGSGEFANGENEN GING WAEHREND DER GROSSEN KESSELSCHLACHTEN DES JAHRES 1941 IN DIE HUNDERTTAUSENDE. AUCH BEI SORGFAELTIGSTER ORGANISATION UND GROESSTMOEGLICHER VORARBEIT IST ES UNVERMEIDBAR, DASS SICH BEI EINEM DERARTIGEN GEFANGENENANFALL UNTERBRINGUNGS-, VERPFLEGUNGS-UND TRANSPORTSCHWIERIGKEITEN EINSTELLEN. KEINE ARMEE IST IN DER LAGE, HUNDERTE VON KILOMETERN IN FEINDESLAND DIE VERPFLEGUNG FUER HUNDERTTAUSENDE VON GEFANGENEN MIT SICH ZU FUEHREN. DIES UMSO WENIGER, ALS DIE RUSSEN ALLE BAHNEN, DIE FUER DEN NACHSCHUB IN FRAGE KAMEN WEITGEHEND ZERSTOERT HATTEN.
2. DIE SCHWIERIGKEITEN WURDEN AUCH DADURCH ERHOEHT, DASS SICH DIE MASSE DER GEFANGENEN IN EINEM HALBVERHUNGERTEN ZUSTAND BEFAND, DA SICH DIE RUSSISCHEN SOLDATEN, DAMALS DURCH IHRE PROPAGANDA AUFGEHETZT, SO LANGE ALS MOEGLICH IN DEN GROSSEN WAELDERN VERBARGEN UND MANCHMAL VOR IHRER GEFANGENNAHME WOCHENLANG OHNE JEGLICHE VERSORGUNG ZUGEBRACHT HATTEN. HIERDURCH WAREN AUCH OFT VERWUNDETE LANGE ZEIT NICHT AERZTLICH VERSORGT WORDEN.
ALLE DEUTSCHEN DIENSTSTELLEN ARBEITETEN MIT GROESSTER

H1339 – 0021

ENRGIE AN DER VERBESSERUNG DER LEBENSVERHAELTNISSE IN DEN DURCHGANGSLAGERN UND AN EINER BESCHLEUNIGUNG DES ABTRANSPORTS. SIE HATTEN DARAN NEBEN DEN SELBSTVERSTAENDLICHEN FORDERUNGEN DER HUMANITAET AUCH DESWEGEN BESONDERES INTERESSE,WEIL DIE DAMALS MIT GROSSEM ERFOLG DURCHGEFUEHRTE UEBERLAEUFERPROPAGANDA WIRKUNGSLOS GEWORDEN WAERE,WENN DIE SCHLECHTEN LEBENSBEDINGUNGEN DER KRIEGSGEFANGENEN NICHT VERBESSERT WORDEN WAEREN.

3. VERSORGUNG UND ABTRANSPORT DER KRIEGSGEFANGENEN WURDEN JEDOCH DURCH DIE STAENDIGEN ANGRIFFE DER RUSSISCHEN PARTISANEN AUF DAS VERKEHRSNETZ UND DIE VERKEHRSMITTEL DERARTIG GESTOERT,DASS SICH DIE VERBESSERUNGEN NUR LANGSAM AUSWIRKTEN UND DER HOHE PROZENTSATZ DER STERBLICHKEIT IN DEN LAGERN NUR ALLMAEHLIG GESENKT WERDEN KONNTE.
   ICH HABE SELBST GESEHEN,DASS SAEMTLICHE VERFUEGBAREN RUSSISCHEN AERZTE FUER DIE BETREUUNG EINGESETZT WAREN UND DASS IHNEN JEDE NUR MOEGLICHE HILFE HINSICHTLICH MEDIKAMENTEN,VERBANDSTOFFEN USW.GEWAEHRT WURDE. UM DIE UEBERBELEGUNG DER LAGER ZU VERRINGERN,WURDEN ZAHLREICHE GEFANGENE ENTLASSEN ↕Z.B.BAUERN AUS DEN INZWISCHEN BESETZTEN GEBIETEN ↕ ODER BEI DER TRUPPE ALS HILFSWILLIGE EINGESTELLT.
4. DIE AUS POLITISCHEN GRUENDEN VON HITLER VERFUEGTE ZURUECKHALTUNG DER GEFANGENEN AUF DEM GEBIET DER SOWJETUNION ERSCHWERTE NATURGEMAESS WEITERHIN IHRE UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG. SIE WURDE ERST AUF DRINGENDE VORSTELLUNGEN DER MILITAERISCHEN KOMMANDOBEHOERDEN AUFGEHOBEN.
5. ICH ERINNERE MICH,DASS DER OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE,ALS IHM EINZELFAELLE VON AUSSCHREITUNGEN VON BEGLEITPERSONAL GEGEN KRIEGSGEFANGENE GEMELDET WURDEN,EINEN SCHARFEN BEFEHL FUER DIE UNBEDINGTE INNEHALTUNG DER VOELKERRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN ERLASSEN HAT.

Signature certified
Robert B. Starnes
1st Lt FD
Prison Officer.

Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff

Friedrich Wilhelm Rübesamen Dachau, den

1-26

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Kriegsgefangenenbehandlung.

I, Friedrich Wilhelm Rübesamen, Oberst i. Generalstab, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom ~~Mai~~ Juni 1941 bis ~~August~~ Dezember 1941 Chef des Generalstabes beim Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Mitte

Der Befehlshaber, General d. I. von Schenckendorff, besichtigte laufend die Kriegsgefangenenlager und suchte das Los der Kriegsgefangenen mit allen Mitteln zu erleichtern.

Als er z. B. im November 1941 bei einem Besuch eines Lagers in Jarcewo, ostwärts Smolensk, den Eindruck hatte, dass der Lagerkommandant nicht seine Pflicht getan hätte, ordnete er sofort kriegsgerichtliche Untersuchung an.

Friedrich Wilhelm Rübesamen

Subscribed and sworn to before me

this 5th day of July 1946

at Dachau

Harry Szanger, Capt. A.C.

Investigator Examiner

War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Rübesamen

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1339 – 0023

1127.

Guenther Blumentritt

General der Infanterie

- - - - - - - - - - -

11. Juni 1946

H1339 – 0024

f.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Guenther Blumentritt, geboren 10. 2.1892 in Muenchen, erklaere an Eidesstatt:

Behandlung der russischen Gefangenen nach "Kesselschlachten".

Ich war 1941 Oberst und Chef des Stabes 4.Armee (v. Kluge). Ich habe die "Kesselschlachten" von Smolensk und Wjasma mitgemacht. Diese Kaempfe waren infolge der Tapferkeit der russischen Truppen langwierig. Sie dauerten oft 1 Woche und laenger.

Der Anfall an Gefangenen war am Schluss dieser Grosskaempfe sehr hoch und betrug z. B. bei Wjasma ueber 500.000 Mann. Durch das zaehe Aushalten der Russen waren erhebliche Teile der Gefangenen in den Kesseln bereits stark ermattet und naturgemaess nicht mehr voll ernaehrt, da die Verbindungswege in die Kessel abgeschnitten waren. Viele Gefangene waren daher bereits koerperlich geschwaecht.

Die Versorgung von bis zu 1/2 Million Gefangener war in den ersten Tagen schwierig, weil bei den weiten, noch nicht ausgebauten Nachschublinien der Armeen die eigenen Mittel und Moeglichkeiten der Versorgung erschwert waren.

v. Kluge und die Truppen haben aber sofort das Menschenmoegliche getan, um zu helfen.

1) Es wurden Armeekolonnen durch den Oberquartiermeister angewiesen, ihre Vorraete an die Gefangenen abzugeben, obgleich die eigene Truppe ihren Nachschub kaum bewaeltigen konnte.

2) Die Sanitaetseinrichtungen wurden angewiesen, sich der Gefangenen zusammen mit russischen Aerzten anzunehmen.

3) v. Kluge hat - vor allem nach "Wjasma" haeufig die Sammelstellen auf dem Kampffeld aufgesucht und energisch eingegriffen.

4) 4. Armee hatte den Antrag gestellt, die Gefangenen in die weiter westlich gelegenen, vom Kampfe unberuehrten, Raeume zu fuehren.

5) Die Organisation - auch mit Fuhrwerken fuer die Schwerkranken - wurde mit den vorhandenen Mitteln organisiert, Leerkolonnen (motorisierte) mussten Gefangene nach rueckwaerts mitnehmen.

6) Nach Beendigung der Schlacht von Wjasma wurde sogar die unmittelbare Fortsetzung der Operationen nach Osten fast 1 Woche lang verzoegert, um einigen Infanterie-Divisionen die Moeglichkeit zu geben, Ordnung und Organisation in den Gefangenenabschub und in der die Versorgung zu bringen.

7) Schwerverwundete russische Soldaten, darunter 2 Generaele, wurden mit Kraftwagen nach Smolensk voraustransportiert, da dort die groesseren Sanitaetseinrichtungen des rueckwaertigen Gebietes in Errichtung begriffen waren.

8) v. Kluge und ich haben zweimal russische Verwundete in Lazaretten in dieser Zeit besucht, soweit vorhanden, Zigaretten und Spirituosen verteilt.

Blumentritt

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 15. DAY OF June 46

Robert B. Stamm

1LT 01284783

I, Paul Schmidt, fully conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above Dr. Paul Schmidt

H1339 - 0025

1128

Felber, Hans-G.
General der Infanterie
Gef.No. 4635 / D 35.

Int.Camp No. 78 den, 2o.6..946
Zuffenhausen.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Betrifft: Voelkerrechtliches Verhalten der deutschen Truppen (Warschau)

Verfasser: Felber , Hans-G. , General der Infanterie
in seiner Eigenschaft als :

Chef des Generalstabes des AOK 8 - 1.9. - 13.1o.39.

Fuer das voelkerrechtliche Verhalten der deutschen Truppen waehrend des Polenfeldzuges (Angriff auf Warschau) fuehre ich nachstehende Beispiele an:

1) Bei Entgegennahme der Kapitulationsbedingungen von Warschau, am 27. 9. 1939, brachte der Fuehrer der polnischen Delegation: General Kurzeba die Bitte vor, den Ausmarsch der 12o ooo Gefangenen auf die Nachtstunden zu verlegen. Nach dem Grund dieses Ersuchens befragt, gab er an, dass die Erbitterung der Zivilbevoelkerung gegen die Garnison wegen der spaeten Waffenstreckung und der dadurch veranlassten hohen blutigen Ausfaelle eine ausserordentlich grosse sei. Es waere zu befuerchten, dass es bei einem Abmarsch bei Tage zu ernsten Zusammenstoessen mit dem waffenlosen Militaer kommen koennte. Um aber der Truppe diese Schmach zu ersparen, waere die Bitte um die Verlegung des Ausmarsches in die Nachtstunden gestellt. Trotz der ernsten Bedenken, dass es bei der grossen Masse der in die Gefangenschaft abrueckenden Verbaende - es handelte sich allnaechtlich um etwa 2o ooo Mann - zu Fluchtversuchen kommen koennte, ging der Oberbefehlshaber der 8. Armee Generaloberst Blaskowitz auf das polnische Ersuchen ein.

2) Der polnische Unterhaendler schilderte bei der gleichen Besprechung die ausserordentliche Notlage auf dem Gebiet der sanitaeren Versorgung. Daraufhin ordnete der Oberbefehlshaber noch vor Unterzeichnung der Kapitulationsbedingungen, die erst am 28.9.39 erfolgte, an, dass sofort aerztliche Kraefte dem polnischen Oberkommando zur Verfuegung zu stellen seien. Am 27.9. nachmittags , also noch waehrend die Kaempfe im Gange waren, fand sich deutsches aerztliches Personal mit dem noetigen Verbandsmaterial an der vordersten polnischen Verteidigungslinie ein. Wohl ein klarer Beweis, dass der Krieg auf deutscher Seite nur solange mit Haerte gefuehrt wurde, wie es der Zweck unbedingt erforderte.

(1)

H1339 – 0026

General Felber, Hans-G. - Voelkerrechtliches Verhalten der deutschen Truppen (Warschau)

3) Als letzte verliessen der polnische Oberbefehlshaber, General Rommel und sein Stab am 1.10.39 die Festung Warschau. Nach kurzen Ansprachen fuhren die polnischen Offiziere - etwa 70 - in ihren eigenen PKW nach Breslau, von wo sie mit einem Sonderzug, der aus aus D-Zugwagen bestand (keine Gueterwagen !), in ihre Gefangenenlager bei Dresden weiterbefoerdert wurden. Die zu ihrer persoenlichen Betreuung abgestellten deutschen Stabsoffiziere ueberbrachten nach Rueckkehr dem Generaloberst Blaskowitz den besonderen Dank aller polnischen Offiziere fuer die ihnen zuteil gewordene ritterliche Behandlung.

4) Eine staerkere polnische Kavalleriegruppe wich Anfang Oktober 1939 vom Bug vor den Russen in Richtung Warschau aus. Sie wurde vom deutschen XIV.(mot) Korps bei Kock umstellt und zur Kapitulation gezwungen. Die polnische Divisionen fuehrten ihre Familienangehoerigen mit sich um sie dem Zugriff der Russen zu entziehen. Das Oberkommando der 8. Armee gab der Bitte um Abbefoerderung der Angehoerigen und ihrer Habe in die erbetenen Unterkuenfte statt und stellte hierfuer den erforderlichen Transportraum und Begleitpersonal zur Verfuegung.

This statement on 2 pages is made at I.C.No. 78, Zuffenhausen, Germany at .10. hrs. on 20th day of June 1946.
I swear before God that it is the whole truth.

Felber

.....
General der Infanterie
Internee No. 4635 / D 35.
Internee Camp No. 78.

Subscribed and sworn to before me at I.C. No. 78 , Zuffenhausen, Germany on 20th day of June 1946.

Lt. Col. E. Hall Lt. Col.
Comm. Off. I.C. #78

(2)

1129

Ponstow, Heinz
Oberst i.G.

Dachau den 16. Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Betr. Völkerrechtswidrige Behandlung von Gefangenen.

Ich, der Oberst i.G. Heinz Ponstow, geboren am 19. August 1904 in Artern
vom Anfang Dez. 1942 bis 19. III. 1943 Ia des Panzer AOK 5 in Afrika
vom 21. III. 1943 bis 12. V. 1943 (Tag meiner Gefangennahme) Ia beim Oberkdo der Heeresgruppe Afrika
erkläre hiermit folgendes:

Während meiner oben aufgeführten Generalstabstätigkeit in Nordafrika ist mir kein Fall irgendeiner völkerrechtswidrigen Behandlung von Kriegsgefangenen bekannt. Von Seiten der obengenannten Kommandobehörden wurde vielmehr großer Wert darauf gelegt, daß alle Kriegsgefangenen möglichst schnell aus der Kampfzone Nordafrikas nach Europa überführt wurden. Ein meiner Erinnerung nach Anfang des Jahres 1943 eingegangener Befehl des OKW über Freilassung französischer Kriegsgefangener im Sinne der deutsch-französischen Zusammenarbeit und Verständigung wurde vom Oberkommando in Nordafrika (Gen. Oberst v. Arnim) begrüßt und sofort in Zusammenarbeit mit französischen zivilen Dienststellen in großzügiger Form durchgeführt.

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift
Dachau den 21 Juni 1946

Heinz Ponstow
Oberst i.G.

H1339 – 0027

H1339 – 0028

1. 1130

Horst von Mellenthin (13.) Verhör 17.6.46.
General der Artillerie P.W.E. 29. Cage 2/5

Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Hans Laternser
Nürnberg

Zur eventuellen Verwendung für die Verteidigung der sogenannten Gruppe „Generalstab u. O.K.H." beehre ich mich folgende richtigstellende Erklärung zur Verfügung stellen:

Richtigstellende Erklärung

zur Person: Horst v. Mellenthin, seit 16.3.45 General der Artillerie, zuletzt kommandierender General des VIII. AK., geb. 31.7.98, Hannover, Reichswehrkorps, 20.1.15 beim Fußart. Rgt. 6 als Fahnenjunker eingetreten, Herbst 1918 als Oberfeldw. u. Off. Asp. gefangen genommen, nach Kriegsschluß 1933 Hptm. u. Chef der 2./Fußart. Rgt. (Kgb.) 1.9.39 Leiter der Abwehrstelle O.K.H., Oberstlt. 1.4.41, Chef des Generalstabes, Oberst, bis 1.3.43 in dieser Stellung, dann Sonderverwendung, Kdr. Art. Rgt. 67, Herbst 43. 93. Inf. Div. Kdr. 205 Inf. Div. Herbst XVII. AK., Herbst XXXVIII. AK., Kdr. Gen. II., zuletzt Kdr. Gen. VIII. AK.

zu der Frage der militärischen Führung des Feldzuges im Osten und der einander widersprechenden Entscheidungen:

1) bis Okt. 1941 ist während der ganzen Dauer des Krieges weder der U.S.A. noch die geringste Information über die Art unserer militär. Entschlüsse und Handlungen zugegangen. Aber auch die Generalstäbe der neutralen Staaten haben bis Anfang 43 auf ihren militär. Karten - wie man mir später gesagt hat - gleichfalls keine Klarheit verschaffen können über unsere Absichten sowie unsere

H1339 – 0029

Offizier zuständig Kasten, einschließlich der Hilfswissenschaft zu prüfen sondern.

2. ist seit von Mai 43 bis einschließlich 15 Sept. 44 durch 3 Div. in 4 Generalkommando geführt und festgestellt, daß sie überall bereits mit den Pflichten der Truppe sowie gemäß den erlassenen Bestimmungen vertraut sind.

Zu Ziffer 1: a) Verwundete Gefangene müssen verbunden u. versorgt wie deutsche Verwundete. Die gesunden Gefangenen müssen nach Vernehmung durch die Feldgendarmerie weitergeführt. Es ist dafür Sorge getragen, daß wenn wir offensiv wie wir Gebrauch machen, im Interesse der Gefangenen die Gefangenen nicht durch Feindeinwirkung verloren gehen.

b) die Feldgendarmerie wird zu einem Teil der Div. Kl. zugeteilt sein. Ihre Aufgaben sind eingehend unterrichtet. Die Vernehmungen werden durch die Ordonnanz, wenn selbst sie geschieht.

c) die Anzahl der Offiziere Unteroffiziere Mannschaften 1943-45 genügt, ist der Kommandobehörde vorbehalten genügen bzw. bei uns dürfte dies ausreichend gewesen sein. Mir ist auch kein Fall bekannt, daß uns Kommissare als Gefangene übergeben wurden. Einen Kriegsgefangenen Offizier hatte ich nicht zu vernehmen, die Truppe wurde auch genügend vorhanden sein.

Hiermit ist mir O.C.H. nach Ansicht der Befehlsübermittlung gelungen.

v. Mellenthin
General der Artillerie

Die Richtigkeit der Übersetzung bestätigt
Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

Verfahren...

H1339 - 0030

1131

E N G E L, Gerhard, Generalleutnant.

Betrifft: A R D E N N E N O F F E N S I V E.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G.

J, Gerhard E N G E L, Generalleutnant, being duly sworn, depose and say:

Als Kommandeur der 12. Volksgrenadierdivision war ich mit meiner Division an der Ardennenoffensive im Dezember 1944 beteiligt.

In Vorbesprechungen und Lagebesprechungen, in Unterhaltungen und Rueecksprachen mit Vorgesetzten und Untergebenen wurde niemals etwas ueber Sonderbehandlung von Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung erwaehnt.

Weder in der Vorbesprechung bei HITLER am 12. Dezember 1944, noch zu irgend einem anderen Zeitpunkt kam zur Sprache, dass die Methoden des Kampfes geaendert werden muessten. Die der Division zugeleiteten schriftlichen Befehle waren rein taktischer Art mit den dafuer vorgesehenen Ziffern, der Versorgungsbefehl enthielt die Festlegung von Kriegsgefangenensammelstellen und die Anordnung zur umgehenden Rueckfuehrung der Kriegsgefangenen zu den Armeesammelstellen.

Gerhard Engel
Generalleutnant.

Subscribed and sworn to before me this .....
on day 5. of July 1946 at DACHAU.

Main U. Thomas Captain
O-534680

I, Zügen Amin being thoroughly conversant with the English and German language, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Generalleutnant Gerhard Engel.

Zügen Amin.

NOLTE, Heinrich
Oberst i.G.

PWE 29 DACHAU, den 16. Juni 1946.

Betr.: Gefangenenbehandlung in Russland.

1132

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i.G. Heinrich NOLTE, geb. am 11.9.05 zu ROSSLA am HARZ, v. 10.7.1940 - 10.2.1943 1. Gen. St. Offz. der 18. Inf. Div. (mot) im (Frankreich und) Russland, versichere hiermit an Eides Statt folgendes:

Zur Bewachung und Versorgung der während der Offensive in Russland zahlreich anfallenden und dann Hunderttausende zu erwartenden Kriegsgefangenen verfügte die Division über ein besonderes Kommando mit 2 Beute-Lkws und Fahrer sowie 1 Offizier. Auf diesen Lkws befand sich Mangel an Feldküchen Verpflegungsgerät mitgeführt, um an die Gefangenen warmes Essen ausgeben zu können.

Ab Herbst 41 brachte die Div. ihre Gefangenen, wenn irgend möglich, unter Dach und Fach. Hierzu waren die Kolchosen besonders geeignet. Ich entsinne mich deutlich einer Besprechung eines solchen Lagers in Begleitung meines Kommandeurs, General HERRLEIN, Anfang Dezember 41 im Raum nördlich TSCHUDOWO (am WOLCHOW).

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift.
DACHAU, den 21. Juni 1946.

Heinrich Nolte.

Clifford R. Stivers
Capt. Cav.

H1339 - 0031

H1339 – 0032

Gerry Hiller.
Major i.G.

Dachau, 29. Juni 1946
PWE 29. Cage 2

1133

Eidesstattliche Erklärung
Betreffend Behandlung Kriegsgefangener.

I, Major i.G. Gerry Hiller, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 1. Sept. 1939 bis 30. Apr. 1940 Adjutant der II./A.R.67, vom 1.5.40 bis 30.9. 1942 Chef der 6./A.R.67, vom 1.10. bis 10.11.42 Führer der II./A.R.67, vom 10.12.42 bis 31.3.43 Kommandiert zur 298. Inf. Div., vom 1.4. bis 14.6.43 Kommandiert zur 387. Inf. Div. vom 15.6. bis 3.10.43 auf der Kriegsakademie, vom 20.12.43 bis 31.8.44 Ib der 4. Panz. Div. und vom 20.9.44 bis 8.5.45 Ia des LVII. Panz. Korps.

1.) Während des gesamten Krieges sind mir keine Befehle bekanntgeworden, weder mündlich, noch schriftlich, die den Bestimmungen der internationalen Abkommen betreffend der Behandlung Kriegsgefangener entgegenstanden. Mir ist auch kein Fall bekannt, in dem die Truppe anders gehandelt hätte.

2.) Im Sommer 1941 konnten beim Vorstoss des XXXXI. Panz. Korps verschiedentlich Kriegsgefangene nicht sofort zurückgebracht werden, wie es die Ergebnisse

des Kampfes gepanzerte Verbände entspricht. Die Gefangenen wurden in solchen Fällen einige Tage lang bei den Gefechtstrossen mitgeführt, bis sich die Möglichkeit des Abschubes ergab. In dieser Zeit wurden sie grundsätzlich wie die eigene Truppe verpflegt.

Gerry Hiller.

Subscribed and sworn to before me
this 5th day of JULY 1946 at Dachau.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR - EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major Hiller

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1339 – 0033

Bürger Heinz
Oberstleutnant i.G.

Vatikan 16.6.46.
P.W.E. 39. 1134

Betr.: Methode der Kriegsführung. Völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Obstlt. i.G. Heinz Bürger, geb. am 23.8.1913 in Stuttgart vom 1.1.1942 – 31.3.43 I b der 87. I.D. in Russland erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

Bei der Vorbereitung für die Kesselschlacht von Bjeloi („Seydlitz I u. II") im Mittelabschnitt im Juni 1942 wurde uns von meinem Div. Kdr. Gen. Lt. v. Studnitz, entsprechend einer Weisung des 9. Armee nachdrücklich befohlen bei dem für erwartenden hohen Anfall an Kgf. alles zu tun, um eine humane Behandlung der Kgf. zu gewährleisten.

H1339 – 0034

Folgende Massnahmen würden hiezu angeordnet:

a.) Anlegen der Gef. Sammelstellen gründsätzlich in Anlehnung an Ortschaften.

b.) Bereitstellung von Lebensmitteln u. Betten-feldküchen für die eing. Lager

c.) Bereitstellung von je 1 San. Offz., ausreichendem San. Personal u. - Material für jedes Lager. Verstärkung bzw. Ablösung durch müs. San. Personal würde vorgesehen.

d.) Befehl zur Requirierung von Stroh - zumindestens für Verwundete.

e.) Sorgfältige Beachtung hygienischer Massnahmen in den Lagern (Aufstellen von Eimern mit Trinkwasser, Bau von Latrinen, regelmässige Beschüttung mit Erde)

f.) Nochmaliger Hinweis an die Truppe, dass Gef. human zu behandeln sind.

g.) Befehl, dass nur ältere u. erfahrene Dienstgrade zur Führung von Gef. Begl. Kolos. eingeteilt werden dürfen.

H1339 – 0035

h.) Ausstattung der Gef. Begl. Kolvs. mit Besparmfahrzeugen zum Transport von Verwundeten, Marschunfähigen u. Marschkranken.

i.) Hinweis, dass der Abtransport der Kgf. zu den Lagern hinter den Vormarsch- (zugleich Nachschub-Strassen) zu erfolgen hat u. dass die Marschleistung am 1. Tag 25 Km. an den folgenden Tagen 20 Km. nicht überschreiten darf. Zwischenpunkte für ärztl. Kontrolle u. als Tränkaufenthalt wurden festgelegt.

K.) Befehl, dass leer zurückkehrende K. K. W. Gefangene (in erster Linie Verwundete!) zu transportieren haben.

l.) Abtransport zum Armeegef. Lag. nach Wjasma bzw. des Armee-Gef. Sammelstelle erfolgte grösstenteils (Verwundete grundsätzlich!) mit Kfz. im Rahmen von Versorgungsfahrten.

H1339-0036

Ich habe mich zusammen mit dem Div. Arzt in 2 Gef. Sammelstellen von der Durchführung dieser Massnahmen überzeugt. Im Rahmen des Möglichen war alles geschehen um den Kgf. ihr Los zu erleichtern. Persönliche geführte Gespräche mit einzelnen Kgf. (darunter 1 Kommissar) mit Hilfe eines Dolmetschers haben keine besondere Klage ergebracht. Darüber hinaus hat mir in einem Lager der dänische soz.-pol. Sam. Offz. seinen Dank für Überlassung von medic. Instrumenten Medikamenten u. Verbandsmaterial sowie für die menschliche Behandlung der Kgf. ausgesprochen.

Heinz Burger.
(Heinz Burger)
Oberstleutnant i. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift:

Clifford R. Stevens
Capt Cav.

Dachau, 21 Juni 1946.

Mühlhelmer, Konrad
Oberstleutnant i. G.
z. Zt. PWE 29, CAGE 2.

H1339 – 0038

Dachau, 16. 6. 1946

Nr. 1135

Betr.: Beachtung der Genfer Konvention (Italien).

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberstleutnant i. G. Konrad Mühlhelmer, geb. 1. 1. 1910 in Schönberg/Holst. war von Juni 1944 bis April 1945 1. Generalstabsoffizier der 98. Inf.-Div. und erkläre feierlich an Eidesstatt folgendes:

Die Genfer Konvention wurde im Befehlsbereich der 98. Inf.-Div. stets eingehalten. Als Beispiele führe ich an:

1.) Bei den Kämpfen am Senio (Italien) im Winter 1944/45 wurde der vom Gegner (England oder Kanada) erbetenen Waffenruhe zur Bergung von Verwundeten u. Toten stets stattgegeben und gewissenhaft eingehalten.

2.) Im Winter 1945 wurde der deutlich gekennzeichnete Hauptverbandplatz als einziges Objekt in Medici (Italien) von alliierten Fliegern bombardiert. Dabei gab es Verwundete u. mehrere Sanitätskraftwagen wurden beschädigt oder zerstört. Trotzdem offensichtlich dieser Angriff auf dem Hauptverbandplatz galt, wurden, um Weiterungen zu vermeiden, keine Vergeltungsmaßnahmen angeordnet.

Soweit mir noch erinnerlich, lag zur gleichen Zeit auf diesem Hauptverbandplatz ein verwundeter englischer Offizier (56. (engl.) Inf.-Div.). Dieser Offizier stellte eine Bestätigung aus, dass er seit seiner Gefangennahme gut behandelt und gut ge-

pflegt würde. Diese Bestätigung heftete ein eigener Späherstrupp an den Eingang eines englischen Bunkers.

Müllenheim
Oberstleutnant i. G.

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift:
Clifford R. Stevens
Capt. Cav.

Dachau, 21-6.1946.

H1339 - 0039

H1339 - 0040

Eidesstattliche Erklärung.

Allendorf, 16. Juni 1946

1136

MEYER- BUERDORF
General d.Artl.

being duly sworn, depose and say:

1. Requ-isitionen.

Bei der 131. I.D. war für den Feldzug in Russland 1941 b efohlen, dass sä mtliche Requirierungen, die für die Versorgung der Truppe erforderlich wa ren, bar oder mit einem gestempelten Requisitionsschein bezahlt wurden. Zuwiderhandlungen wurden disziplinar und in schwereren Fällen Kriegsgerichtlich geahndet.

2. Behandlung von Kriegsgefangenen.

Die 131. I.D. hatte 1942 ein grösseres eigenes Kgfn.-Lager für Strassenbauzwecke. Kommandant war ein Oberleutnant d.R., der im Zivilberuf Pfarrer war. Mit allen Mitteln versuchte dieser und die Qu.-Abteilung der Div. die Lebenshaltung dieser Kgfn. zu verbessern und die amtlich gelieferten Verpflegungssätze zu erhöhen. Durch Einrichtung einer eigenen Gefangenen-Bäckerei wurde eine Zusatz-Brot-Portion (Kartoffelbrot) geschaffen, das gern gegessen wurde. Eigene Werkstätten sorgten für heile Bekleidung. Der Erfolg dieses Lagers, aus dem trotz geringer Bewachung kein Gefangener entfloh, war, dass sich 1942/43 eine grosse Anzahl von Gefangenen als Hiwis zur Div. meldete.

Alle Hiwis hatten, na ch dreimonatiger Bewährung, die gleiche Verpflegung und die gleiche Marketenderzuteilung wie die deutschen Soldaten. 1943 bekamen sie ein eigenes Erholungsheim. Für diejenigen, die im besetzten Gebiet Russlands beheimatet waren, wurde Heimaturlaub erteilt. Viele andere wurden von deutschen Soldaten mit auf Urlaub genommen.

3. Fürs orge für die Bevölkerung.

Die 131. I.D. hatte nördl. Kirow ihr Div.-Gebiet in eigener Verwaltung. Saat-Zuteilung an die Bevölkerung, Einrichtung von Orts-Krankenstuben, Behandlung durch die Truppenärzte, Wiederaufna hme der Seelsorge durch einen Popen, dem Transportmittel zur Verfügung gestellt wurden, Platzmusiken und die Genehmigung zum Besuch deutscher Kino-Vorstellungen schufen ein festes Band zwischen Bevölkerung und Truppe, das keinerlei Partisanenbewegung im Div.-Abschnitt vom Mai 1942 bis August 1943 a ufkommen liess. Beim Absetzen 1943 gingen grössere Bevölkerungsteile freiwillig mit der Div. zurück.

Subscribed and sworn to before me
this .17....day of June 1946.

Hellmuth Meyer-Buerdorf
GENERAL DER ARTL.

Friedensberg 0574/39
1st Lt. Inf. Camp Commander

Herbert Heinhardt
Obersturmführer i. G.

Dachau, 16. 6. 1946
PWE 29 :- Cage 2 - Group 5/IV
1137

Betreff: Völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Obersturmführer i. G. Herbert Deinhardt, geb. 7. 10. 1901 in Eidelstedt, Bayern, war vom 23. 10. 40 - 31. 10. 43 1. Ord. Offizier der 223. Inf. Div. - war vom 26. 5. 40 - 20. 10. 41 in Frankreich, vom 22. 10. 41 - 31. 10. 43 in Russland eingesetzt, erkläre an Eidesstatt folgendes:

1) Das Verhältnis der Truppe zur Zivilbevölkerung war in allen Unterkunftsorten der besetzten Gebiete, in Frankreich sogar freundschaftlich zu nennen. Übergriffe und Ausschreitungen wurden nicht geduldet und in den wenigen Ausnahmefällen streng bestraft.

2) Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden Gefangene

H1339 – 0041

Sprung nach Rückwärts beraubt, aus welchem ausfliegt
und sonst sportlich-ärztlich versorgt.

3) Die Zivilbevölkerung in Russland wird im Raum
der Division nicht nur fast ausschließlich aus Ukrainern
der Kriegs ausgelegt, sondern auch ärztlich betreut. Die
Gleichen war ist die unmittelbare Aufsicht der
Gesundheitsämter ausgeübt. Falls die Kriegs Gefangenen,
Ukraine oder Einwohnungen zu tun, Arbeiten
auch die zivil. Zivilbevölkerung daran teilnehmen.

Herbert Feinberg

Ich bestätige die eidesstattliche Unterschrift.

Dachau, 21-Juni 1946. Clifford R. Stenwall
Capt. Cav.

H1339 – 0042

H1339 - 0043

Eidesstattliche Erklärung

1138

Allendorf, 16. Juni 1946

HANS TAEGLICHSBECK
Generalmajor

being duly sworn, depose and sa-y:

Ich war Regimentskommandeur des I.R. 477 der 257. I.D. von Kriegsbeginn bis 1.6.1942. Vor dem Angriff am 22. Juni 1941 war von der Division über Gefangene befohlen werden, dass diese durch die Truppe zu jeweils befohlenen Sammelstellen zu bringen wa ren. Bei grösseren Gefangenenzahlen -z.B. machte mein Regiment nach dem Angriff ü ber den Dnjepr in einem Ort 900 Gefangene- wurden diese unter Bewachung im Ort zurück gelassen und dies der Division g emeldet. Abholung erfolgte dann durch die Division.

Ein Befehl, Gefangene zu beseitigen, ist von der Division nicht gegeben worden. Schlechte Behandlung der Gefangenen habe ich bei der Truppe nie erlebt.

Als bei schlechtem Wetter der Vormarsch durch die Ukraine Schwierigkeiten machte, gestattete die Division, dass freiwillige Gefangene zur Hilfe mitgeführt wurden. Sie wurden wie die eigene Truppe verpflegt und gut behandelt. Sie waren zufrieden. Vor einem Gefecht wurden sie zurück-geschickt. Dass von diesen Gefangenen welche gestorben oder gefallen sind, ist mir nicht bekannt geworden.

Im Gefecht gefallene Russen wurden im allgemeinen von der Bevölkerung beerdigt. Die Truppe hatte oft Schwierigkeiten, die eigenen Gefallenen zu begraben.

Hans Taeglichsbeck

Subscribed and sworn to before me

this 17. day of June 1946

[illegible] 034390
2nd Lt. Inf.
Camp Commander

Schuster Wilhelm, Hptm. i.G.

Dachau, 16. Juni 1946.

H1339 - 0044

1139

Betr. Behandlung von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich der Hptm. i.G. Wilhelm Schuster, geb. am 22. IV. 1909 in Wien, vom 1. III. 1944 bis 5. IV. 1945 Ia der 305. Inf. Div. in Italien erkläre feierlich an Eidesstatt, daß mir bekannt ist, daß nach den von der Genfer Konvention über die gemäße Einhaltung der Bestimmungen des Völkerrechts hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen sind. Kriegsgefangene müssen so rasch als möglich aus dem Frontbereich gebracht, verwundete Kriegsgefangene müssen wie die Angehörige der eigenen Truppe ärztliche Behandlung zugeführt.

Wilhelm Schuster

Ich bestätige die Richtigkeit der Unterschrift.

C. R. Merrill Capt. Cav.

Max S c h r a n k
Generalleutnant.

Neu-Ulm, 5.7. Juli 1946.

1140

Eidesstattliche Versicherung.

Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Genltn. Max S c h r a n k, im Polen- und Frankreichfeldzug als Major u. Oberstltn. Adjutant der 1. Gebirgs-Division, im Feldzug Kreta Oberstleutnant u. Batls. Kdeur. des I./Gebirgs-Jäger-Regiments 100, in Italien vom Februar 1944 bis Januar 1945 Generalmajor, Generalleutnant u. Kommandeur der 5. Gebirgs-Division.

Being duly sworn, depose and say:

Polen Sept. 1939. Polnische hohe Offiziere kommen freiwillig in Deutsche Gefangenschaft in Grodek. Sie werden von General Kübler (Ludwig) ritterlich behandelt, verpflegt. Sie werden aus der Gefangenschaft freigelassen um den erbeten Abtransport ihrer Angehörigen usw. aus dem von Russen besetzten Lemberg schnellstens in die Wege leiten zu können.

Kleinere polnische Truppenteile kommen freiwillig zur 1. Gebirgs-Division, bekommen freien Durchzug und auf Anordnung des Div. Kdeurs. Verpflegungsbeihilfen. (Batl. u. Kav.)

Frankreich Mai/Juni 1940. In St. Hubert werden in einem franz. Lazarett etwa 100 Verwundete Franzosen angetroffen. Darunter etwa 25 - 30 Neger aus Madagaskar. Sie sind seit einiger Zeit von ihren eigenen Leuten nicht mehr versorgt. Ihre Verbände riechen schon sehr übel, sie sind überaus hungrig. Sie werden vom Offizieren der 1. Gebirgs-Division sofort ärztlich versorgt u. ausserdem mit Verpflegung versehen.

In Signy le Petit werden franz. Gefangene Generale mit ihrer Begleitung vom General Kübler Ludwig vornehm und ritterlich behandelt. Sie erhalten im Deutschen Offiziersheim Verpflegung und werden mit guten Pkws mit ihrer Begleitung und Gepäck nach rückwärts gefahren.

K r e t a 1941. Pfingstsonntag 1941 werden 10 00 Engländer usw. von meinem Batl. gefangen genommen. Keinem dieser Gefangenen wird ein Haar gekrümmt. Trotz eigener verklebter Gaumen (grosse Hizte u. keinerlei Trinkmöglichkeiten) erhalten die Gefangenen aus vielen Deutschen Feldflaschen den letzten Schluck. Ich selbst biete meine noch zur Hälfte gefüllte Flasche einem englischen Hauptmann, der sie leert und sich bei mir herzlich bedankt. Er reicht mir die Hand, ich gebe ihm die meine.

Die engl. Verwundeten werden sofort von meinen Ärzten versorgt und an schattigen Stellen verbracht.

In Kalyvia liegen über 100 zum Teil von meinem Batl. geborgene, grösstenteils schwerverwundete Engländer usw. Die 2 besten Häuser der Ortschaft erhalten sie zugewiesen. Sie werden ausserdem auf meinen Befehl vom meinen 3 Batls. Ärzten zusammen mit 2 engl. Ärzten täglich bestens versorgt. Diese Verwundeten besuche ich wöchentlich mindestens 1 mal und bringe ihnen Zigaretten und Spirituosen mit. Das gesamte (100%) Verbandsmaterial, Medikamente, Instrumente usw. werden für diese Verwundeten vom meinem Batl. gestellt.

I t a l i e n 1944. Russische Kriegsgefangene im Stabe meiner 5. Gebirgs-Division beschäftigt erhalten trotz niederer Verpflegungssätze qualitativ und quantitativ die gleiche Verpflegung wie die Deutschen Soldaten. Alle sind guter Dinge und froh, so gut untergekommen zu sein.

Ich spende am 4. oder 5. 6. 1944 einem schwerverwundeten amerikanischen Fallschirmspringer in der Nähe von Lecce in einem meiner

H1339 - 0046

Lazarette(H.V.Pl.) von meinem Blute, um ihm das Leben zu retten.

Nachtrag zu Frankreich: Franz. Verwundete in u. nach den Kämpfen werden genau so gut u. rasch versorgt, wie die Deutschen.

Für alle Angaben sind genug Zeugen vorhanden.

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany

Joseph J. Purcell jr.

Joseph J. Purcell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial No. 01. 332. 909.

H-1339

Folder No.: 44

General Staff and OKW
Affidavits 1121 - 1140
Filed August 21, 1946

"Betr.: Gefangenenbehandlung"

General Staff and OKW - Affidavits 1121-1140

H1339-0047